

volkswirtschaftlich wichtigen Investitionsvorhaben und weiterer wichtiger Investitionsvorhaben bis 25. Oktober 1964 zu erfolgen.

Auf der Grundlage der Orientierungsziffern erfolgt in der Zeit bis zur Einreichung der Planvorschläge der Betriebe und Einrichtungen an ihre übergeordneten Organe die territoriale Abstimmung und Beratung der Planvorschläge, darunter die Abstimmung zwischen den Investitionsträgern für die Grundinvestitionen und den Investitionsträgern für die mittelbaren Folgeinvestitionen.

Die Bezirksplankommissionen sind für die territoriale Abstimmung und Koordinierung verantwortlich. Sie organisieren Konsultationen und Untersuchungen zu Schwerpunkten und übergeben ihre Vorschläge zur Aufnahme in den Planvorschlag an die zuständigen Planträger.

- b) Für die komplex zu planenden volkswirtschaftlich wichtigen Investitionsvorhaben und weitere wichtige Investitionsvorhaben hat die Übergabe der

Vorschläge für die mittelbaren Folgeinvestitionen

an den

für die Grundinvestitionen verantwortlichen Investitionsträger bis 30. Dezember 1964

von den für die Folgeinvestitionen verantwortlichen Investitionsträgern zu erfolgen.

- c) Für die Bilanzierung des Baubedarfs und die Ausarbeitung eines komplexen Bauwirtschaftsplanes werden folgende Festlegungen getroffen:

Die Planträger erarbeiten den Baubedarf auf der Grundlage des mit den Orientierungsziffern übergebenen Bauanteils für Investitionen und übergeben die Baubedarfsmeldung entsprechend den „Methodischen Festlegungen“ an die

zuständigen bilanzierenden Organe (Bau- und Montagekombinate, Bezirksbauämter u. a.) bis 15. November 1964

Die Überprüfung und die gemeinsame Beratung über die Baubedarfsmeldungen durch die Bezirksplankommissionen, die bilanzierenden Organe des Bauwesens, die Institute der Deutschen Bauakademie und bautechnischen Projektierungsbetriebe sowie die Präzisierung des Baubedarfs durch die Planträger ist bis 10. Januar 1965 abzuschließen.

Zur Sicherung der komplexen Planung der Investitionen sind von den für die Grundinvestitionen verantwortlichen Planträgern vor Abgabe ihrer Baubedarfsmeldung alle Folgeinvestitionen mit den dafür verantwortlichen Planträgern abzustimmen und die gebietliche Einordnung mit den Bezirksplankommissionen abzustimmen.

Auf der Grundlage der Grobbaubilanz erteilen die bilanzierenden Organe an die Planträger bis 15. Februar 1965

die mit der Bilanz in Übereinstimmung stehenden Baulimite.

Vor der Limitierung stimmen die bilanzierenden Organe die Baulimite mit der zuständigen Bezirksplankommission ab.

- d) Für die Bilanzierung der Arbeitskräfte sowie der Lehrlinge und Schüler der Berufsausbildung werden folgende Festlegungen getroffen: Zur Klärung der gebietswirtschaftlichen Möglichkeiten und Probleme bei der Realisierung der von den WB für die wichtigsten Betriebe vorgesehenen Orientierungsziffern für die Entwicklung der Arbeitsproduktivität, der Anzahl der Arbeitskräfte und der Lehrlinge und Schüler der Berufsausbildung sind vor Herausgabe der Orientierungsziffern an die Betriebe (20. Oktober 1964) die zuständigen Bezirksplankommissionen zu konsultieren.

— Die Bezirksplankommissionen erarbeiten als Grundlage für die Beratungen mit den WB über die Entwicklung der Arbeitskräfte sowie für die Lehrlinge und Schüler der Berufsausbildung eine Konzeption über die mögliche Anzahl der Arbeitskräfte, der Lehrlinge und Schüler der Berufsausbildung nach Jahren bis 1970 aus. Diese Ausarbeitungen sind mit der Staatlichen Plankommission

bis 15. Oktober 1964

abzustimmen.

— Auf der Grundlage der für den Perspektivplanzeitraum ausgearbeiteten Programme der Entwicklung der Wirtschaftsgebiete, der Konzeption für die mögliche Anzahl der Arbeitskräfte, der Lehrlinge und Schüler der Berufsausbildung im Territorium, der mit den WB durchgeführten Konsultationen über die für die wichtigen Betriebe vorgesehene Anzahl der Arbeitskräfte, der Lehrlinge und Schüler der Berufsausbildung und der übergebenen Orientierungsziffern ist von den Bezirksplankommissionen eine Konzeption für den Einsatz der Arbeitskräfteresourcen in ihrem Bezirk auszuarbeiten und mit der Staatlichen Plankommission

bis 15. November 1964

abzustimmen.

— Diese Konzeption ist die Grundlage für die territoriale Abstimmung der Orientierungsziffern der WB, Wirtschaftsräte der Bezirke und anderen wirtschaftsleitenden Organe für ihre Betriebe. Entsprechend der Wichtigkeit der Betriebe ist sie zeitlich so zu staffeln, daß die WB für die wichtigsten Betriebe zuerst das Abstimmungsergebnis der Bezirksplankommission erhalten. Die 1. Stellungnahme der Bezirksplankommissionen zu den Orientierungsziffern ist den WB und anderen Organen

bis 15. Dezember 1964

zuzustellen.

— Die territoriale Abstimmung der Kennziffern der Planvorschläge für die Arbeitsproduktivität und Arbeitskräfte, der Lehrlinge und Schüler der Berufsausbildung, die erforderlichen Beratungen mit den Be-